



Regierungsratsbeschluss vom 21. März 2023

Aufhebung von § 8a lit. a WRFG (Rückkehrrecht) durch das Bundesgerichts-
urteil vom 19. Dezember 2022 (1C_759/2021); Verordnung über den Schutz
von Wohnraum (Wohnraumschutzverordnung, WRSchV); Teilrevision

P230125

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über den Schutz von Wohnraum.
2. Die Änderung tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Begründung

Das Bundesgericht hat mit Urteil 1C_759/2021 vom 19. Dezember 2022 den § 8a Abs. 3 lit. A WRFG und das dort geregelte Rückkehrrecht der Mietparteien aufgehoben. In der Folge muss die Wohnraumschutzverordnung an die neue Gesetzeslage angepasst werden.

